

nern« , »Deutsche Verwaltung für Volksbildung« , »Deutsche Justizverwaltung« erhielten.

Die eingegliederten Zentralverwaltungen wurden in Hauptverwaltungen der DWK um gebildet. Aufgabe der DWK war es, die Grundlagen für eine Wirtschaftsplanung der SBZ zu entwickeln.

Die Vollmachten der DWK wurden am 12. 2. 1948 erweitert, und ihre Zusammensetzung wurde neu bestimmt (Befehl Nr. 32 der SMAD)³³. Sie erhielt in einem beschränkten Umfang die Kompetenz, Normen zu setzen und wurde oberste Verwaltungsbehörde. Die DWK sollte die neugeschaffene volkseigene Wirtschaft organisieren und den ersten Wirtschaftsplan für die SBZ aufstellen.

Durch Befehl Nr. 183 der SMAD vom 27. 11. 1948³⁴ wurde die DWK abermals erweitert, indem in sie von den Landtagen gewählte und von den politischen Parteien und Massenorganisationen benannte Mitglieder aufgenommen wurden.

Die DWK bildete mit ihrem Apparat den Kern des späteren Verwaltungsapparates der DDR und war der Vorläufer der Regierung der DDR.

IV. Die Verfassung vom 7. 10. 1949

1. Vorgeschichte. Die SED unternahm schon früh den Versuch, Einfluß auf die verfassungsrechtliche Gestaltung Gesamtdeutschlands zu nehmen. Am 17. 11. 1946 veröffentlichte ihr Parteivorstand den Entwurf einer gesamtdeutschen Verfassung³⁵. Schon bald mußte sie indessen erleben, daß ihre Vorstellungen bei den verantwortlichen deutschen Organen in den Westzonen keinen Anklang fanden. Für den 6. 6. 1947 war nach München durch den damaligen bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Erhard eine Konferenz der Ministerpräsidenten der deutschen Länder einberufen worden, zu der auch die Ministerpräsidenten der Länder in der SBZ eingeladen und erschienen waren. Schon am ersten Tage verließen diese jedoch die Konferenzen wieder, als sie feststellten, daß sie mit ihren zentralistischen Vorstellungen in der Minderheit waren. Sie handelten dabei zumindest in Übereinstimmung, wenn nicht auf Anweisung der sowjetischen Besatzungsmacht.

Am 26. 11. 1947 rief die SED alle deutschen Parteien und Organisationen zur Abhaltung eines »Deutschen Volkskongresses für Einheit und gerechten Frieden« auf. Aus Westdeutschland folgten nur die KPD und eine geringe Zahl von Einzelpersonlichkeiten. Von den Parteien in der SBZ weigerte sich zunächst die CDUD, an dem Kongreß teilzunehmen. Nachdem ihre Vorsitzenden von der SMAD ihrer Posten enthoben worden waren, entschloß sich diese Partei unter dem Druck der Besatzungsmacht, am Kongreß teilzunehmen.

Der Kongreß trat am 6./7. 12. 1947 zu einer Sitzung zusammen, auf der die Einsetzung einer gesamtdeutschen Regierung verlangt wurde. Diese sollte so zusammengesetzt werden, daß die in der SBZ geschaffenen Verhältnisse auf ganz Deutschland übertragen werden konnten. Am 17./18. 3. 1948 trat ein »Zweiter Deutscher Volkskongreß« zusammen, der ähnlich wie der erste zusammengesetzt war. Dieser wählte einen »Deutschen Volksrat« mit dem Auftrage, eine gesamtdeutsche Verfassung auszuarbeiten. Inzwischen

33 ZVOB1. 1948, S. 89.

34 ZVOB1. 1948, S. 139, 543.

35 Neues Deutschland vom 17.11. 1946, S. 3.